

Satzung

der Ortsgemeinde Meerfeld

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils an der K 10 (Meerbachstraße)

vom 10. Juli 1997

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I. S. 1189) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) wird nach Beschluß des Ortsgemeinderates Meerfeld vom ~~30. Mai 1997~~ folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die in dem beiliegenden Lageplan innerhalb der vorgenommenen Abgrenzung liegenden Grundstücke gehören zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB. Die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind:

I. Gemarkung Meerfeld, Flur 9, Parz.-Nr. 132:

bis zu 25 m Tiefe (gemessen senkrecht auf die Meerbachstraße) = MI - Gebiet + Stellplatz privat, 16 PKW-Stellplätze

Die Grenze zwischen Parz. Nr. 132 und 133 markiert das Ende des MI-Gebietes

II. Gemarkung Meerfeld, Flur 9, Parz.-Nr. 133 und 130/1:

privater Parkplatz für Hotel-Pension Weiler und 30 PKW-Stellplätze und 1 Bus-Stellplatz

§ 2

Der beiliegende Lageplan im Maßstab 1 : 1000 mit der eingetragenen Abgrenzung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Satzsetzungen nach § 9 Abs. 1, 2 und 4 BauGB werden wie folgt getroffen:

I. Parz.-Nr. 132 (vorderer Teil)

1. Art der baulichen Nutzung : MI-Gebiet (Mischgebiet) nach § 6 BauNVO
ausgenommen sind die Nutzungen:
 - Gartenbaubetriebe
 - Tankstellen
 - Vergnügungsstätten
2. Grundflächenzahl (GRZ) : 0,3
3. Geschoßflächenzahl (GFZ) : 0,6
4. Höchstzulässige Geschoßzahl: 1
5. Bauweise : offen
6. Dachform : Satteldach, Walmdach
7. Dacheindeckung : dunkel
8. die überbaubaren Grundstücksflächen sind nach außen durch Baugrenzen lt. Lageplan abgegrenzt
9. Befestigung der Höfe,
Zuwegungen und Parkplätze : wasserdurchlässig

II. Parz.-Nr. 132 (hinterer Teil)

- extensiv genutzte Streuobstwiese
- Überstellen der Fläche mit Obstbäumen (Hochstamm lokaler Sorte) im 10 x 10 m Verband

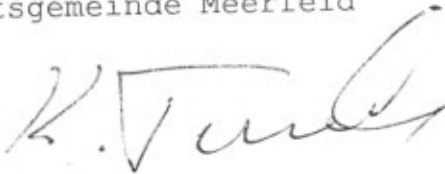
III. Parz.-Nr. 133 und 130/1

1. Art der baulichen Nutzung : privater Parkplatz für Hotel - Pension Weiler und 30 PKW-Stellplätze und 1 Bus-Stellplatz
keine Bebauung
2. Befestigung der Höfe,
Zuwegungen und Parkplätze : wasserdurchlässig

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meerfeld, den 10. Juli 1997

Ortsgemeinde Meerfeld



Diese Satzung mit anliegendem Lageplan ist gemäß § 34 Abs. 5 i.V. mit § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch am 11.6.1997 der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich angezeigt worden. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

54516 Wittlich, 07. Juli 1997
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Im Auftrag:



(B. Blum)

